

**Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und
Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis**



**Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Landratsamt Zollernalbkreis
Bauamt, Immissionsschutz
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Absender dieses Schreibens:
Geschäftsführung
29. Januar 2019

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
303 – B-L – 106.111
10.01.2019

**Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG
anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die
Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV**

**Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG für den
Windpark Winterlingen-Alb GmbH & CO KG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken und für die Übersendung der der Unterlagen sowie die Möglichkeit zur Stellungnahme.
Zwei Punkte sind jedoch hierzu anmerken:

1. In unserer Stellungnahme vom 16. September 2016 zum „Vorgänger-Verfahren“ hatten wir in der Abarbeitung der entsprechenden Verfahrensschritte die Anforderungen für ausreichend begründet gehalten, wonach bei Errichtung und Betrieb der Anlage keine schwerwiegenden Eingriffe in den Naturhaushalt erfolgen dürfen, die nicht durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.

Die in erster Linie von Seiten der Bürgerinitiative gegen das Vorhaben vorgebrachten Versagungsgründe erschienen (für uns nachvollziehbar) interessengesteuert, zum Teil waren Angaben jedoch sicher falsch und deshalb auch nicht stichhaltig genug. Aus diesem Grund hatten die Naturschutzverbände gegen die Genehmigung des Vorhabens keine Bedenken erhoben.

In den nach Erteilung der Genehmigung erstellten Gutachten der Büros Gschweng und Scheck werden Gesichtspunkte erwähnt, die im nun vorliegenden Verfahren aufgearbeitet werden sollten. Insbesondere hätten wir erwartet, dass eine Auseinandersetzung stattfindet mit der Behauptung, wonach es sich bei dem Windpark-Gelände um ein Dichtezentrum des Rotmilans handelt. Hierzu hätte wenigstens eine Karte mit den für die Prüfung eines Rotmilan-Dichtezentrums gesetzlich vorgeschriebenen Radien und Abständen vorgelegt werden müssen. Stattdessen wird z.B. das Gutachten Gschweng u.E. eigentlich nur erwähnt.

Weil den Verbänden keine eigenen Untersuchungen vorliegen, ist die Abarbeitung dieses Sachverhalts im BImSch-Antrag jedoch für die Beurteilung und daraus resultierend auch die Stellungnahme unerlässlich.

- 2 -

2. Der Themenbereich „Fledermäuse“ wird in den Unterlagen im Wesentlichen nur mithilfe der Untersuchungen des Büros Grossmann behandelt. Diese Untersuchungen stammen jedoch aus dem Jahr 2013 und sie wurden verfasst zu einem Zeitpunkt, als die Vorgaben der LUBW (Hinweise zur Untersuchung von Fledermausarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen, Stand 01. April 2014) noch nicht vorlagen.

Aus hiesiger Sicht müsste daher noch geprüft werden, ob diese Untersuchungen ausreichend sind oder wenigstens müsste in den Antragsunterlagen schlüssig begründet werden, aus welchem Grund keine neuen Untersuchungen erforderlich sind.

Aus diesem Grund sehen sich die Natur- und Umweltschutzverbände zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage, eine endgültige Stellungnahme abzugeben. Bis zur Vorlage der aus unserer Sicht erforderlichen Nachweise sehen wir also keine Möglichkeit, dem Vorhaben zuzustimmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



i.A. Herbert Fuchs